



FAMILIENHELPER

Die Helden für Familien in der Samtgemeinde Leinebergland

Hinweise

Verhaltenskodex

Die gemeinsam erarbeiteten Regeln des Verhaltenskodex gelten für alle ehrenamtlich Tätigen des Projektes „Familienhelfer – Die Helden für Familien in der Samtgemeinde Leinebergland“. Das Ziel dieser Verhaltensregeln ist, den Umgang mit Familien sinn- und sachgemäß zu gestalten und den gesetzlichen und moralischen Kinderschutz zu gewährleisten.

1. Respekt, Wertschätzung und Vertrauen sind die Grundlagen unserer Arbeit mit Kindern (und Jugendlichen).

Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder, die wir in den Patenfamilien unterstützen. Wir behandeln alle nach dem Gleichheitsgrundsatz. Wir behandeln die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die die Gestaltung des Kontaktes zu uns selbst bestimmen. Wir drängen ihnen weder Umgangsformen auf, noch verlangen wir von ihnen mehr Preisgabe ihrer Erfahrungen, Gedanken und Gefühle, als sie freiwillig anbieten.

Wir unterstützen Kinder darin, ihr Selbstbewusstsein, ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung und ihre Identität zu entwickeln.

Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache.

2. In der praktischen Arbeit einer Patenschaft bedeutet dies vor allem, eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz einzuhalten. Wir legen großen

Wert auf einen natürlichen, herzlichen Umgang. Somit ist das Trösten, in den Arm nehmen, auf den Schoß nehmen in den ersten Lebensjahren verständlich, solange die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder nonverbal zum Ausdruck bringen. Das „Nähebedürfnis“ ist von Kind zu Kind unterschiedlich, es gilt dieses sensibel zu erkennen und zu respektieren. Der Wunsch nach Nähe geht immer vom Kind aus. Die Verantwortung des Verhältnisses von Nähe und Distanz liegt bei den Patinnen/Paten, immer auch in Absprache mit den Eltern. Besondere Sensibilität ist erforderlich, wenn es sich um zugewanderte Familien handelt, deren Wertevorstellung und Regeln in der jeweiligen Kultur oder Religion vielleicht andere sind.

3. Die Patenkinder werden in Absprache mit den Familien nur mit Kleinigkeiten zu besonderen Anlässen wie beispielsweise Geburtstag oder Weihnachten beschenkt. Wir achten auf die Verhältnismäßigkeit der Geschenke, kostspielige Geschenke können manipulieren, beschämen und zu Abhängigkeiten führen. Statt materieller Zuwendungen sind oftmals gemeinsame Unternehmungen oder vielseitige Aktivitäten sinnvoller.

4. Fotos werden nur in Absprache mit den Eltern gemacht und stehen auch nur den Eltern, Kindern und Patinnen/Paten zur Verfügung. Die Weitergabe an Freunde, Verwandte oder Bekannte ist für die Patinnen/Paten aus Datenschutzgründen nicht erlaubt. Bilder mit den Patenkindern sind auch nicht als Statussymbol oder WhatsApp Nachricht erlaubt.

Verfahrenswege/Verfahrensplan

Hilfen bei der Wahrnehmung einer problematischen Situation

Falls möglich und sinnvoll direkte Reaktion (Problem ansprechen, betroffene Person schützen, ggf. Hilfe holen, übergriffige Person ggf. zur Rede stellen; dabei ist stets auch auf Eigenschutz zu achten)

Wahrnehmungen notieren und umgehend an das Familienzentrum Villa Kunterbunt weitergeben.

Falls die Situation dringlich erscheint und das Familienzentrum nicht telefonisch erreichbar ist, dann erfolgt eine Information an das Familien- und Kinderservicebüro der Samtgemeinde Leinebergland.

Falls das Verhalten des Familienzentrums Villa Kunterbunt Anlass für eine wahrgenommene problematische Situation sein sollte, dann erfolgt direkt eine Information an das Kinder- und Familienservicebüro der Samtgemeinde Leinebergland.

Falls das Verhalten von Ehrenamtlichen als problematisch wahrgenommen wird, dann sucht der Projektverantwortliche des Familienzentrums Villa Kunterbunt umgehend das Gespräch mit dem/der Ehrenamtlichen und hört ihre/seine Wahrnehmung an.

Weiteres Verfahren

Die Projektverantwortliche nimmt nach dem Austausch mit dem/der Ehrenamtlichen eine Bewertung der geschilderten problematischen Situation vor. Nach Möglichkeit hört sie sich die Wahrnehmung der betroffenen Person bzw. Familie an. Gegebenenfalls wird eine insofern erfahrene Fachkraft oder eine Fachstelle zur Bewertung hinzugezogen.

oder/und

Die Projektverantwortliche sucht das Gespräch mit den Eltern der Familie, in der die problematische Situation wahrgenommen wurde und bespricht mit den Eltern und ggf. mit den betroffenen Kindern Lösungsmöglichkeiten. Gegebenenfalls nimmt die/der Ehrenamtliche an dem Gespräch teil. Wird die problematische Situation als schwerwiegend bewertet, kann die Bearbeitung an das Jugendamt oder andere Fachstellen abgegeben werden.

Ist das Verhalten von Ehrenamtlichen problematisch, dann entscheidet das Familienzentrum über das weitere Vorgehen, ob der/die Familienhelfer zB. seine Aufgaben ruhen lassen muss oder die Tätigkeit beendet.



Verhaltenskodex - Selbstverpflichtungserklärung für Familienhelden

Die nachfolgende Selbstverpflichtungserklärung schreibt fest, dass Menschen, die die Grenzen von Kindern und Jugendlichen verletzen, auch im Projekt Familienhelden keinen Platz haben. Das Familienzentrum duldet keinerlei Formen von Diskriminierung und Gewalt, unabhängig von bestehenden strafrechtlichen Verboten.

Als Grenzverletzungen und Übergriffe werden zusammenfassend bezeichnet: körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt und Ausnutzung, Funktionalisierung und Manipulation von Kindern und Jugendlichen, Einbezug in Intimsphäre, verbale Gewalt (Entwertung, Bedrohung). Als Gewaltverletzung gegenüber Kindern und Jugendlichen werden jegliche Formen körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt verstanden.

1. Ich erkenne an, dass Respekt, Wertschätzung und Vertrauen die Grundlagen meiner Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind.
2. In meiner Rolle als Familienheld habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich diese ausschließlich zum Wohl, der mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen einsetze.
3. Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von mir respektiert.
4. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu einer

eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Ich respektiere und achte die Persönlichkeitsentwicklung und Würde der Kinder und Jugendlichen und stärke sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit sowie für Hilfe wirksam einzutreten.

5. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten, ob in Wort oder Tat, Stellung. Ich greife im Sinne des Kinderschutzes gegen dieses Verhalten ein.

6. Ich bin mir darüber bewusst, dass jedes grenzverletzende oder übergriffige Verhalten an oder mit mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen für mich hat.

7. Ich habe Kenntnis über die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner/innen. Zu deren Information bei einem Verdacht auf übergriffiges Verhalten verpflichte ich mich hiermit. Der zu beachtende Verfahrensplan befindet sich in der Anlage dieser Erklärung.

8. Im Konflikt- oder Verdachtsfall einer Verletzung dieser Selbstverpflichtungserklärung informiere ich die Projektverantwortliche im Familienzentrum Villa Kunterbunt. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

9. Ich bewahre Stillschweigen über Informationen, die mir aus konkreten Fällen über Problemlagen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien- und Lebenshintergründen bekannt werden. Ebenso bewahre ich Stillschweigen über sonstige betriebliche Angelegenheiten, die mir im Rahmen meiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen – auch nach Beendigung der Tätigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift